AQAS

AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT: BILDUNGS-THEORIE UND GESELLSCHAFTSANALYSE (M.A.)

Juli 2024

Hochschule	**Bergische Universität Wuppertal**
Ggf. Standort	

Studiengang	**Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2023/24			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	23.07.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... 4
Kurzprofil des Studiengangs ... 5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 7
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... 9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 12
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 12
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 19
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 20
III. Begutachtungsverfahren ... 22
III.1 Allgemeine Hinweise ... 22
III.2 Rechtliche Grundlagen ... 22
III.3 Gutachtergruppe ... 22
IV. Datenblatt ... 23
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 23
IV.2 Daten zur Akkreditierung ... 24

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Bergische Universität Wuppertal verfügt über ein breites Fächerangebot, das sich über neun Fakultäten einschließlich der School of Education erstreckt. An der Universität sind über 22.000 Studierende in die angebotenen Studienprogramme eingeschrieben. Die Universität versteht sich als forschungsorientiert, international vernetzt und zugleich in der Region verankert.

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ wird an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften angeboten.

Der Studiengang zielt auf die Vermittlung und Erforschung des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft in lokalen und globalen Perspektiven. Er soll damit die Tradierung von pädagogischen Theorien, die Geschichte von Bildungsinstitutionen, Erziehungs- und Bildungspraktiken mit der Analyse von gegenwärtigen Transformationen in Erziehungs- und Bildungsprozessen verbinden.

Die Absolvent*innen sollen in der Lage versetzt werden, mit komplexen Problemen der Bildungsvermittlung, der sozialen Integration, der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung, der Geschlechterverhältnisse und kulturellen Gegebenheiten auch in unvertrauten Situationen umgehen zu können. Sie sollen befähigt sein, entsprechende Methoden umfassend konzeptionell zu entwickeln und anzuwenden sowie in Teams verantwortlich neue Ansätze zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen. Als Berufsfelder nennt die Universität konzeptionelle und planerische Tätigkeiten im Erziehungs- und Bildungswesen, z.B. in Bildungseinrichtungen, Bundes- und Landesministerien, europäischen Instituten und internationalen Zentren, NGOs und politischen Organisationen, aber auch in Bildungsberatung und Personalentwicklung oder für fachspezifische redaktionelle, journalistische oder Lektoratsaufgaben in Verlagen. Zudem sollen die Absolvent*innen die Konzeptualisierung sowie Umsetzung von Forschungsvorhaben beherrschen, einschließlich des Einsatzes von Forschungsmethoden, was u.a. zur Aufnahme eines Promotionsstudiums führen soll.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter*innengruppe hat einen sehr positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen und begrüßt dessen kontinuierliche Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung. Die Hochschulleitung steht hinter dem Studiengang und misst ihm große Bedeutung zu.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat und ambitioniert. Das Curriculum ist schlüssig, vom Inhalt und Umfang her anspruchsvoll und sinnvoll gestaltet. Das Abschlussniveau des Studiengangs ist beachtlich, das zeigen u.a. die Abschlussarbeiten und der vorgelegte Absolvent*innenverbleib.

Neben einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Qualifikation trägt der Studiengang in hohem Maße zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung bei. Dies spiegelt sich in der Konzeption des Studiengangs wider und die Studierenden heben hervor, dass ihr individueller Professionalisierungsweg positiv unterstützt und gefördert wird. Dies geschieht bspw. durch vielfältige Möglichkeiten, sich in akademische Formate (z.B. die Mitgestaltung von Seminaren) mit einzubringen. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs ist durchweg überzeugend und hat von den Maßnahmen seit der letzten Reakkreditierung weiter profitiert. Deutlich wird dies etwa auch dadurch, dass die Weiterentwicklung des Kerncurriculums mit der Profilbildung korreliert.

Die Einführung der strukturierten Studieneingangsphase hat sich bewährt. Sie berücksichtigt die besondere Heterogenität der Studierenden und trägt augenscheinlich in hohem Maße zum erfolgreichen Studienverlauf bei.

Die Mobilität der Studierenden wird seitens der Hochschule unterstützt und gefördert. Begleitet werden die Vorhaben durch das International Office und zentrale und wie auch dezentrale Erasmusbeauftragte. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Engagement der Lehrenden, die auch den Zugang zu persönlichen Netzwerken ermöglichen.

Die personelle Ressourcenausstattung ist bei voller Besetzung aller Stellen angemessen und in diesem Umfang für den Studiengang unverzichtbar.

Die Studierenden berichteten übereinstimmend von einer sehr guten Beratungs- und Betreuungssituation. Augenscheinlich gelingt es den Lehrenden, eine engmaschige und den individuellen Bedürfnissen angepasste Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Nicht weniger bedeutsam sind die beiden Studienfachberatungsstellen zu allen weiterführenden Fragen hinsichtlich Studienorganisation und Studienkoordination, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und verstetigt werden sollten.

Die räumliche und technische Ausstattung wird als angemessen angesehen, wobei Lehrende und Studierende gleichermaßen auf einen Mangel an Räumen für informelle Gruppenarbeit hinweisen.

Ein überschneidungsfreies Studium ist sichergestellt. Der Lehrkörper weiß um die materielle und soziale Situation der Studierenden und berücksichtigt diese auf der Ebene der Prüfungsorganisation und der Lehrplanung.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidat*innen ihr Fach beherrschen und in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem Fach in einer begrenzten Zeit selbständig und wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 15 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 1 der Prüfungsordnung ein mindestens sechssemestriger sozial- bzw. kulturwissenschaftlicher Studiengang mit dem Abschluss “Bachelor of Arts” mit insgesamt mindestens 180 LP, von denen mindestens 60 LP auf das Fach Erziehungswissenschaft entfallen, oder die Bachelor- bzw. Diplom-Prüfung in einem Studiengang dieser Fachrichtung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit der Gesamtnote 2,5 oder besser. Wurden weniger als 60 LP Erziehungswissenschaft studiert, besteht die Möglichkeit, das Studium mit Auflagen aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Sozialwissenschaften Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht ist ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) beigefügt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang setzt sich aus sechs Modulen – einschließlich der Masterthesis – zusammen. Im Curriculum sind das Basismodul „Bildungsmodell und Gesellschaftsanalyse“, die drei Kernmodule „Institutionalisierung von Bildungsprozessen über die Lebensspanne“, „Kultur und Geschlecht in der Weltgesellschaft“ und „Forschungsmethoden und Forschungsprojekte“ sowie die Wahlpflichtmodule „Sozial- und Kulturgeschichte von Erziehung und Bildung“, „Sozialpädagogik und erziehungswissenschaftliche Kindheitsforschung“, „Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung und ihre gesellschaftlichen Kontexte“ und „Erwachsenen- und Weiterbildung“ vorgesehen. Alle Module werden mit 15 LP kreditiert. Das Studium wird mit der Masterthesis abgeschlossen, die 28 LP umfasst, und einem Kolloquium von 2 LP. Überwiegend werden die Module in einem Semester abgeschlossen, nur das Kernmodul (Pflichtmodul) „Forschungsmethoden und Forschungsprojekte“ erstreckt sich über zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche für alle Module sind noch nicht benannt.

Aus § 16 der Prüfungsordnungen geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester erwerben können.

In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem Leistungspunkt ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 28 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 7 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Anrechnungsverfahren von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Fokus der Bewertung lag auf der Weiterentwicklung sowie der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist laut Darstellung im Selbstbericht ein erziehungswissenschaftlicher Studiengang mit kulturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung, der theoretisches, historisches, sozialwissenschaftliches und professionsbezogenes Wissen vermitteln soll. Mit dem Ziel der Verbindung von Forschung und Profession sollen die Studierenden in dem Profilierungsbereich „Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ in die Lage versetzt werden, erziehungswissenschaftliche Forschung in Zusammenhang mit der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung von pädagogischen Professionen zu betrachten und die Ausübung pädagogischer Tätigkeiten im Bereich des Bildungs- und Sozialwesens sowie im Kulturbereich erziehungswissenschaftlich zu reflektieren. Die Absolvent*innen sollen in die Lage versetzt werden, auch in unvertrauten Situationen mit komplexen Problemen der Bildungsvermittlung und lernortbezogener Wissensaneignung, der sozialen Integration, der Geschlechterverhältnisse und kulturellen Gegebenheiten umzugehen.

Das Studium soll für konzeptionelle und planerische Tätigkeiten im Erziehungs- und Bildungswesen qualifizieren, beispielsweise in Bildungseinrichtungen, Bundes- und Landesministerien, europäischen Instituten und internationalen Zentren, NGOs und politischen Organisationen, aber auch für Bildungsberatung und Personalentwicklung oder für fachspezifische redaktionelle, journalistische oder Lektoratsaufgaben in Verlagen. Darüber hinaus können die Absolvent*innen laut Selbstbericht erziehungswissenschaftliche Forschung sowie ihre Ergebnisse kritisch analysieren und sind in der Lage, unter Berücksichtigung wissenschaftstheoretischer Positionen weitgehend eigenständig forschungsorientierte Projekte durchzuführen. Sie sollen die Konzeptualisierung sowie Umsetzung von Forschungsvorhaben, einschließlich des Einsatzes von Forschungsmethoden, beherrschen. Dies soll sie zur wissenschaftlichen Mitarbeit an Universitäten und Fachhochschulen, an weiteren wissenschaftlichen Instituten und außeruniversitären Forschungszentren sowie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifizieren.

Die Absolvent*innen sollen zudem zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt und sind in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ ist von Beginn an nicht nur bei Studierenden auf großes Interesse gestoßen; er genießt auch im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft großes Renommee. Bei seiner Einführung stellte er in gewisser Hinsicht eine Pionierleistung dar: Er ist wohl der erste deutsche Masterstudiengang innerhalb der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, der mit einem scharf konturierten Profil startete und dem es seither auf sehr überzeugende Weise gelingt, sowohl für Hochschulkarrieren und wissenschaftliche Arbeitsfelder zu qualifizieren als auch für solche Berufsfelder, welche eine theoretisch anspruchsvolle Ausbildung voraussetzen. Insbesondere der innovative

Ausgangspunkt im Aufbau und in der Architektur des Studiengangs, der sich auf die Professionalisierung im Medium der Wissenschaft bezieht, ist gleichermaßen fachlich überzeugend, wie ein spezifisches Profil für Masterstudiengänge im Feld der Erziehungswissenschaft, das eine nicht selten anzutreffende Trennung von Handlungsfeldbezug und Wissenschaftsbezug überschreitet.

Was für die Anfangsphase des Studiengangs galt, gilt nun nicht minder für jene Phase, in der sich der Studiengang im deutschsprachigen Raum längst etabliert hat. Er hat von seiner Attraktivität nichts eingebüßt, sondern sogar die Diskussion über das Kerncurriculum der Erziehungswissenschaft inspiriert. Überdies profitiert er davon, dass er in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Eine besondere Stärke besteht darin, dass die beteiligten Professor*innen sich auf eine sehr gelungene Weise wechselseitig ergänzen: Sie alle haben präzise definierte Forschungsschwerpunkte entwickelt, sind weit über die Grenzen ihrer engeren Forschungskontexte hinaus bekannt und sehr anerkannt; sie verfügen überdies über vielfältige internationale Kontakte, kultivieren diese – und sie weisen, nicht zuletzt das auf, was Ludwig Wittgenstein einmal „Familienähnlichkeit“ nannte. Die verantwortlich Lehrenden greifen gerade nicht auf ein identisches Theoriebesteck zurück, gleichwohl sind sie hochgradig anschlussfähig. Jene „Wagenburgmentalität“, die sich bisweilen an einzelnen Fachbereichen oder Instituten beobachten lässt und die den intellektuellen Austausch beeinträchtigt, hat sich hier nicht herausgebildet. Eher müsste schon – mit einer meteorologischen Metapher – von einem überaus produktiven „Reizklima“ gesprochen werden. Aus dieser Konstellation ergibt sich ein sehr attraktives Profil des Studiengangs, das auf sehr überzeugende Weise in Qualifikationsziele übersetzt und schließlich auch in Lernergebnisse ausbuchstabiert wird.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Nicht nur die Liste der Absolvent*innen und deren aktuelle Tätigkeiten zeigen beeindruckend, dass die Studierenden des Studiengangs in der Lage sind, hochqualifizierte Tätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu übernehmen. Auch die Gespräche mit den aktuellen Studierenden, die in großer Anzahl bei den Gesprächen vor Ort anwesend waren, zeigten, welche Kompetenzen die Studierenden durch den Masterstudiengang erwerben und inwieweit diese ihnen auf dem Arbeitsmarkt behilflich sein können. Besonders die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte reflexiv in historische Verhältnisse zu setzen, mit Irritationen umzugehen und auch erworbenes Wissen in die Praxis transferieren zu können, waren Besonderheiten, die die Studierenden eindrucksvoll beispielhaft schilderten. Unter den Studierenden war zu keiner Zeit eine Unsicherheit bezüglich zukünftiger Arbeitsmarktperspektiven zu spüren. Dies liegt darin begründet, dass die Studierenden innerhalb des Studiengangs sich ausreichend mit pädagogischen Handlungsfeldern auseinandersetzen. Auch gibt es Seminare, die einen direkten Bezug zur Handlungspraxis herstellen, in denen sich beispielsweise mit Programmplanung und Angebotsgestaltung auseinandergesetzt wird.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen nachvollziehbar zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Dies schilderte beispielsweise ein Studierender, als er darüber reflektierte, inwieweit er seine Tätigkeit, die er bereits vor dem Studium ausübte, nun noch weiter ausüben könne, da er sich durch das Studium verändert habe. Er fällte ein positives Fazit und erklärte, inwieweit er sich jetzt professionalisiert habe und wie seine Veränderung sich auf sein Arbeitsumfeld auswirke. Dieses Beispiel zeigt, dass die Studierenden sich im Laufe ihres Studiums professionalisieren und durch die erworbene Haltung Einfluss, in diesem Falle auf den Arbeitgeber, nehmen. Dies trifft allerdings auch dann zu, wenn Studierenden sich in der Durchführung von Tagungen engagieren und dadurch zum Beispiel gesellschaftliche Themen regional sichtbar werden lassen und darüber auch zivilgesellschaftlichen Einfluss nehmen können. Die Studierenden betrachten Wissen als Medium zur Persönlichkeitsentwicklung. Eine Habitualisierung der verwissenschaftlichten beruflichen Kompetenzen erfolgt laut Gespräch nach ca. zwei Semestern. Auch die Thematisierung der Balance zwischen Studium und Berufstätigkeit führt in reflexiven Einheiten in Modulen Professionalitätsschwerpunkt zur Weiterentwicklung der persönlichen Haltung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Anlage 5.1.3.: Studienverlaufsplan M.A. Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse[1]

Nr.	Modulelement	P/ WP	LP-Umfang im Semester				SWS	
			WiSe	SoSe	WiSe	SoSe	Modul	gesamt
I	Basismodul: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse							
I a	Geschichte des Bildungsbegriffs	P	15				2	6
I b	Bildungstheorien	P					2	
I c	Gesellschaftstheorien	P					2	
II	Kernmodul: Institutionalisierung von Bildungsprozessen über die Lebensspanne							
II a	Theorie und Geschichte institutionalisierter Bildung	P	15				2	6
II b	Entstehung und Diversifizierung von Handlungsfeldern professionalisierter Bildungsarbeit	P					2	
II c	Organisationsformen und Bildungsformate über die Lebensspanne	P					2	
III	Kernmodul: Kultur und Geschlecht in der Weltgesellschaft							
III a	Differenz als Kategorie für Gesellschaftsanalysen	P		15			2	6
III b	Geschlecht, Diversität und Weltgesellschaft	P					2	
III c	Critical Reading: Macht, soziale Konstruktion, Gesellschaft, Kultur	P					2	
IV	Kernmodul: Forschungsmethoden und Forschungsprojekte							
IV a	Theoriebildung, methodologische und methodische Verfahren	P		5			2	6
IV b	Forschungsprojekt	P			10		4	
V	2 (!) Wahlpflichtmodule: Va, Vb, Vc oder Vd*							
V*. a		WP		10	5		je 2	2 x 6 = 12
V*. b		WP			+		je 2	
V*. c		WP			15		je 2	
VI	Thesis und Kolloquium	P				30	2	2
Gesamter LP-Umfang pro Semester und gesamt			30	30	30	30		120

*
Va: WP-Modul: Sozial- und Kulturgeschichte von Erziehung und Bildung
Vb: WP-Modul: Sozialpädagogik und erziehungswissenschaftliche Kindheitsforschung
Vc: WP-Modul: Erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung und ihre gesellschaftlichen Kontexte
Vd: WP-Modul: Erwachsenen- und Weiterbildung

Alle Module erstrecken sich über ein, maximal zwei Semester und weisen außer dem Modul zur Masterthesis (30 LP) allesamt 15 LP aus. Sie werden gemäß dem Studienverlaufsplan im Wintersemester bzw. Sommersemester angeboten. Unter dem Aspekt Leistungspunkteverteilung bietet das Forschungsprojekt bzw. der zu erbringende Forschungsbericht in Kernmodul IV (15 LP) Studierenden laut Hochschulangaben eine Möglichkeit, ihre Studienleistung selbstständig zu planen und gemäß ihrem individuellen Bedarf über das zweite und dritte Studiensemester zu verteilen.

Die Hochschule gibt an, sich an den DGfE-Empfehlungen für ein „Kerncurriculum Erziehungswissenschaft“‘ zu orientieren.

Als Lehr-/Lernformate nennt die Hochschule Vorlesungen, Seminare und Forschungsprojekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang bietet den Studierenden augenscheinlich beträchtliche Freiräume. Hier können individuell ganz unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden – von der Geschlechterforschung, über Kindheitstheorien, der Sozialpädagogik bis hin zur Erwachsenenbildung. Das ist sehr ungewöhnlich und für die Studierenden

auch deshalb ein Gewinn, weil dabei die Gefahr der „Versäulung“ vermieden wird. Die Lehrenden sind offenkundig in engem Austausch, so dass die Studierenden von den differenten Profilen und Forschungsstilen profitieren. Es handelt sich – das wurde während der Begehung im Gespräch mit den Kolleg*innen – deutlich, um keinen „identitären Studiengang“. Anders formuliert: Durch die unterschiedlichen Profile und die Konfrontation mit unterschiedlichen Zugängen, Semantiken und Forschungstraditionen wird der Gefahr einer thematisch und methodisch enggeführten Ausbildung entgegengewirkt. Das spiegelt sich auch in den Modulen sowie in den Modulbeschreibungen wider.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde ferner deutlich, dass unter ihnen ein großer Zusammenhalt besteht. Es kommt zwar – wie oben beschrieben – zur Ausbildung bestimmter Schwerpunkte, aber aufgrund der relativ hohen Zahl gemeinsam besuchter Lehrveranstaltungen eben dennoch zur Ausbildung einer fachspezifischen Identität. Die Heterogenität der Studierenden ist also in gewisser Hinsicht „gebunden“, also kein Hemmnis, sondern scheint eher stimulierend zu wirken. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem Modul IV „Kernmodul: Forschungsmethoden und Forschungsprojekte“ zu. Auch hier wird deutlich, dass die Lehrenden die beträchtliche Heterogenität der Studierenden in Rechnung stellen und auf diese sowohl im Aufbau der Module als auch in der Lehre reagieren.

Weiterhin stellen die Studierenden die Möglichkeit heraus, sich an der Ausgestaltung der Lehre aktiv beteiligen zu können. Das betrifft die Beteiligung an der Gestaltung einzelner Seminare, geht aber auch darüber hinaus – etwa durch die Formulierung bestimmter thematischer Schwerpunkte. Dass die Studierenden des Wuppertaler Masterstudiengangs ein sehr hohes Maß an Eigenständigkeit besitzen, wurde deutlich in einer studentischen Konferenz, die sie im Frühjahr 2024 durchführten. Hier wurden zahlreiche auswärtige Referent*innen wie auch auswärtige Teilnehmer*innen eingeladen; es gab überdies ein reizvolles Rahmenprogramm – und dies führte zu sehr intensiven Auseinandersetzungen mit Fragen der Ökologie, die von vielen als überaus fruchtbar erlebt wurde. Dies mag auch als Beleg dafür gelten, dass der Masterstudiengang nicht nur Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, sondern auch fachbezogen sozialisiert. Und dass dabei nicht allein die fachliche Ausbildung gefördert wird, sondern auch andere Fähigkeiten trainiert und ausgebildet werden – also jene, die bei der Organisation einer Konferenz notwendig sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Förderung der Internationalisierung ist laut eigenen Angaben strategisches Ziel der Bergischen Universität Wuppertal. Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, ist ein Prorektor für „Third Mission und Internationales“, der durch Verwaltungsstellen, eine universitätsweite „Arbeitsgruppe Internationales“ und akademische Fachvertreter*innen als „Länderbeauftrage“ mit regionalspezifischer Expertise unterstützt wird, etabliert. Der Rektoratsfond „Internationalisierung“ fördert Aktivitäten zur Internationalisierung der Hochschule. Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sollen möglich sein, hierzu gibt die Universität Kooperationen mit ausländischen Hochschulen an. Im Institut für Erziehungswissenschaft ist eine Erasmusbeauftragte tätig. Zudem bietet die Universität eigenen Angaben zufolge internationale Forschungskolloquien, Tagungen, Summerschools etc. an.

Learning Agreements sollen im Prozess der Anerkennung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen erkennen, dass die Hochschulleitung die Bedeutung der Mobilität ernst nimmt. Daher plant sie, englischsprachige Unterstützung einzuführen, um die Mobilität der Studierenden zu fördern. Diese Initiative wird durch den erkannten Bedarf und den internationalen Kontext des Studiengangs motiviert und äußert sich in einem geplanten Förderprogramm, das Studierende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen im Bereich englischer Sprache und Literatur unterstützen soll, ähnlich dem bestehenden Programm „Wort.Ort“. Zusätzlich bietet das International Office Beratungsangebote an, ebenso wie zentrale und dezentrale Erasmusbeauftragte. Die Hochschulleitung hat bereits im Bachelorbereich positive Erfahrungen mit „gut vorkonfektionierten“ Programmen gemacht. Ein Beispiel hierfür ist das „Lehrer*innenbildung Grundschule International“ Programm (LGRIN), bei dem Lehramtsstudierende im europäischen Ausland sowohl Sprachkompetenzen erwerben als auch persönliche Erfahrungen sammeln können, die ihrer beruflichen Profilierung dienen. Die Hochschulleitung könnte sich ähnliche Programme auch für den hier begutachteten Studiengang vorstellen, um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen.

Die Studierenden fühlen sich sehr gut betreut und beraten durch die Erasmusbeauftragten und das International Office. Sie werden sowohl zentral von der Universität als auch dezentral von Berater*innen der eigenen Fakultät über die Möglichkeit, im Ausland zu studieren, beraten und unterstützt. Die Studierenden berichten davon, sich von den individuellen Forscher*innenbiografien motiviert zu sehen, selbst einen Auslandsaufenthalt zu planen. Die Studierenden konnten nur Positives über die im Ausland gemachten Erfahrungen berichten. Durch die individuelle Beratung ist es nach ihren Aussagen problemlos möglich, die im Ausland erbrachten Leistungen sich an der Universität anerkennen zu lassen.

Bemerkenswert ist das Engagement der Lehrenden in diesem Punkt. Sie stellen sich mit ihren Forscher*innenbiografien vor und zeigen damit deutlich, dass Auslandsmobilität nicht nur der Persönlichkeitsentwicklung dient, sondern auch der beruflichen Weiterentwicklung. Sie laden internationale Gastdozierende ein und ermutigen Studierende an Fachtagungen teilzunehmen. Darüber hinaus stellen sie den Studierenden ihre persönlichen Netzwerke zur Verfügung und tragen somit erheblich zum Aspekt der Mobilität im Studium bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Insgesamt sind laut Selbstbericht sieben Professuren an der Lehre im Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ beteiligt. Unterstützt werden diese durch wissenschaftlich Mitarbeitende, eine akademische Rätin sowie Lehrbeauftragte. Lehraufträge werden semesterweise vergeben. Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Zwei Professuren (‚Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Kindheitsforschung‘ und ‚Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik/Jugend und Gesellschaft‘) werden zum Zeitpunkt der Begehung vertreten und befinden sind im Verfahren der Neubesetzung bzw. Ausschreibung. Alle anderen Professuren sind besetzt. Hochschullehrer*innen werden auf der Grundlage der Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrerinnen- und Hochschullehrerstellen an der Universität Wuppertal berufen.

Zusätzlich zur Lehre werden laut Darstellung im Selbstbericht seit dem Wintersemester 2022/23 – befristet für die Dauer von drei Jahren – zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen im Rahmen der Studiengangkoordination des Masterstudiengangs „Erziehungswissenschaft: Bildungstheorie und Gesellschaftsanalyse“ am Institut für

Erziehungswissenschat beschäftigt. Der Umfang der Koordinierungs- und Betreuungsaufgabe entspricht dabei etwa je 1/3 der jeweiligen 65 %-Stelle.

Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung hält unterschiedliche Angebote zur Weiterbildung für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können. Zudem steht die Servicestelle allen wissenschaftlich Beschäftigten bei allgemeinen Beratungsfragen im Bereich der Personalentwicklung zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist insgesamt durch ein hoch qualifiziertes Personal gekennzeichnet, dessen Expertise in Forschung und Lehre bundesweit sichtbar ist. Die fachlichen Profile stehen in enger Verzahnung zueinander und ergänzen sich für die Ausrichtung der Lehre hervorragend. Derzeitige Vakanzen werden vertreten oder befinden sich unmittelbar vor Abschluss des Berufungsverfahrens. Das Personal ist in kollegialem Kontakt und es besteht ein reger Austausch über Fragen des Studiums und der Lehre, wie sich auch im Gespräch mit Lehrenden während der Begehung zeigte und übereinstimmend als Eindruck aus dem Gespräch mit den Studierenden gespiegelt wurde. Der Austausch findet quer zu Statusgruppen und auch über die Fragen des Studiums und der Lehre hinausgehend statt; es bestehen trotz aller Schwerpunktbildungen in den Forschungszugängen der Arbeitsbereiche Verbindungen zwischen den Forschungslinien, die auch den Studierenden zugutekommen. Die methodisch-didaktische Qualifikation ist ebenfalls vorhanden. Dies zeigen die angeführten Beispiele aus den Lehrveranstaltungen, die eine didaktische Vielfalt in der Umsetzung belegen.

Die erheblichen Beratungs- und Koordinationsaufgaben zur Unterstützung von Lehre und Studium werden durch Studienfachberatungen geleistet, deren Arbeit als unverzichtbar für eine adäquate Durchführung der Lehre wahrgenommen wird – eine Verstetigung dieser Fachstudienberatung ist daher angeraten. Die Lehrenden und die Fachstudienberatungen engagieren sich zudem in hohem Maße in der Beratung von Studierenden, was in hohem Maße zur Studierbarkeit beiträgt und individuelle Lösungen für Vereinbarkeits- oder Studierbarkeitsfragen eröffnet.

Den Lehrenden des Studiengangs stehen alle universitätsinternen und -externen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung offen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hörsaalplanung wird laut Selbstbericht durch die Bergische Universität Wuppertal zentral verwaltet. Das Platzangebot der Hörsäle variiert von 75 bis 790 Plätzen. Alle Hörsäle und Seminarräume verfügen über einen Beamer und über Multimedia-Anlagen.

Zudem gibt die Hochschule an, dass Lehrveranstaltungen auch im Computerraum der Fakultät durchführbar sind, der mit insgesamt zwölf PC-Arbeitsplätzen und einem Beamer ausgestattet ist. Darüber hinaus verfügt das Institut der Erziehungswissenschaft über einen Fachschaftsraum, den die Studierenden für eigene Veranstaltungen und Gruppentreffen nutzen.

Neben der Universitätsbibliothek stehen den Studierenden nach Darstellung im Selbstbericht Fachbibliotheken mit eigenem Personal zur Verfügung, das Auskünfte über Bestände sowie zur Katalog- und Datenbankbenutzung gibt. Die Fachbibliotheken und Lesesäle sind mit rund 800 Benutzerarbeitsplätzen ausgestattet (darunter

160 Computerarbeitsplätze). Zudem stehen seit Ende 2021 sogenannte „Think Tanks“ als Gruppenlernräume zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist die Ressourcenausstattung in räumlicher und sachlicher Hinsicht als angemessen zu bezeichnen, es bestehen ausreichend Lehr- und Forschungsräume sowie überfachliche Begegnungsräume. Diese sind funktional ausgestattet. Die Studierenden bemerkten, dass der Campus und die Räumlichkeiten kaum Raum zum selbstgesteuerten Lernen ließen und nicht einladend konstruiert sind. Die Bereitstellung von Treffpunkten zur gemeinsamen Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltung oder für Gruppenarbeiten ist bislang nicht vorgesehen, wird aber als bedeutsam für den Studienerfolg eingeschätzt. Es fehlen Lernrückzugsräume, so dass die Studierenden in die Stadt oder nach Hause ausweichen. In den späteren Abendstunden können Räume zwar organisiert und gesucht werden, aber tagsüber fehlt es an kleinen, ruhigen Räumen, die auch spontan genutzt werden können. Hier sollte kreativ darüber nachgedacht werden, die Lehrräume mit pädagogischen Medien aufzuwerten und auch außerhalb dieser Räume Möglichkeiten zum Lernen und studentische Aufenthaltsräume zu schaffen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe könnte zudem auch auf dem Gelände und in den Gebäuden der Universität die Barrierefreiheit weiter ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Lehrräume sollten mit pädagogischen Medien aufgewertet und auch außerhalb dieser Räume Möglichkeiten zum Lernen und studentische Aufenthaltsräume geschaffen werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungen sieht die Hochschule Klausuren, Hausarbeiten (im Lehrforschungsprojekt entspricht die Hauarbeit einem Projektbericht) sowie mündliche Prüfungen vor.

Laut Selbstbericht sollen bei den unbenoteten Studienleistungen in den Modulkomponenten b und c die Formate Referat, Seminarprotokoll, Seminarbericht, Rezension und Take-Home-Test genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen werden modulbezogen umgesetzt. Hierbei orientiert sich die Prüfungsart sowohl an den jeweiligen Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen als auch an den Bedürfnissen der Studierenden. Hier werden sowohl persönliche (zum Teil akute) Belange, Arbeitsbelastung oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dies schlägt sich zum Beispiel in Abgabefristen oder variantenreichen Prüfungsformen nieder.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Als Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit nennt die Hochschule u. a. die Zugangsmöglichkeiten zum Studiengang, die die Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss und eine mögliche Zulassung unter Auflagen vorsehen. Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, haben rund 43,9 % der Studierenden das Studium mit Auflagen begonnen, die sie innerhalb des ersten Studienjahres nachweisen müssen. Bezogen auf die Stundenplangestaltung soll in dem Basismodul und den Kernmodulen jedes Semester die zeitliche Überschneidungsfreiheit durch die Fachstudienberatung geprüft werden. Ein Betreuungsangebot sowie fachliche und organisatorische Studienberatung will die Hochschule darüber hinaus durch die zwei Fachstudienberater*innen sicherstellen. Bezogen auf das Basismodul (Modulteil Ia) wurden laut Selbstbericht im Wintersemester 2022/23 studentische Tutorien organisiert. Eine jährlich stattfindende Begrüßungsveranstaltung für neue Studierende im Wintersemester wird durch aktuelle Studierende des Masterstudiengangs unter Einbezug der Studiengangsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzenden und der Studienfachberatung organsiert.

In der vorgelegten neuen Prüfungsordnung wird Hochschulangaben zufolge expliziter in Modulabschlussprüfung und unbenotete Studienleistung aufgeteilt und zur Abgabe von Prüfungsleistungen werden Fristen festgelegt. Die Module I-III sowie die Wahlpflichtmodule enthalten dabei laut Darstellung im Selbstbericht je eine Modulabschlussprüfung und zwei unbenotete Studienleistungen. Das Forschungsprojekt beinhaltet eine unbenotete Studienleistung und die Konzeption eines Forschungsprojekts, welches mit einem Bericht abgeschlossen und benotet werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium der Studierbarkeit sehen die Gutachter*innen als erfüllt an, da sich sowohl die Hochschulleitung als auch die Lehrenden den materiellen wie auch sozialen Situationen der Studierenden bewusst sind, was sich z. B. an den vielfältigen Prüfungsformen und flexiblen Prüfungsorganisationen erkennen lässt. Lehrveranstaltungen werden nur jährlich, nicht in jedem Semester angeboten, die Studierenden sehen sich dadurch nicht strukturell in ihrem Studienablauf negativ beeinflusst. Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass sich die Hochschulleitung wie auch die Lehrenden der Qualität des Studiengangs sowie den Studierenden verpflichtet fühlen. Es findet eine engmaschige Betreuung und Beratung statt, die in hohem Maße auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden angepasst ist. Besonders beeindruckend ist, dass die Lehrenden gezielt Zeitpuffer einplanen, die die individuellen Lagen der Studierenden mitberücksichtigen. Es werden nicht durchweg an allen Tagen Lehrveranstaltungen angeboten, so dass die Studierenden Zeit für etwaige soziale Verpflichtungen haben. Die Lehrenden passen auch, wenn es gewünscht und notwendig ist, die Studieninhalte an die aktuellen Gegebenheiten an und befinden sich so mit den Studierenden in einem ständigen dialogischen Austausch. Sie bieten den Studierenden so die Möglichkeit, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu erleben, was sich positiv auf die Studierbarkeit und den Studienverlauf auswirkt. Es wird sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden über die außerordentlich gute Arbeit der Studienfachberatung gesprochen; diese nimmt nicht nur Aufgaben der Beratung, sondern auch der der Betreuung und Koordination wahr und ist somit ein Garant für die Studierbarkeit.

Dem Selbstbericht lässt sich entnehmen, dass bezüglich der Studierbarkeit besondere Vorkehrungen getroffen werden – insbesondere geht es dabei darum, die Überschneidungsfreiheit auch für jene zu gewähren, die noch Nachholleistungen erwerben müssen. Auch wenn die Module anspruchsvoll konzipiert sind und einen hohen Workload vorauszusetzen scheinen, haben die Studierenden glaubhaft versichert, davon nicht überfordert zu sein. Das ist auch insofern bemerkenswert, als der Anteil derer, die parallel zum Studium einer Erwerbsarbeit nachgehen, in Wuppertal überproportional hoch ist. Die Hochschulleitung erklärte zudem in den Gesprächen vor Ort, dass man an der Universität plant, individuell zugeschnittene Teilzeitstudiengänge

auszuprobieren, um auf die veränderten Bedingungen der Studierenden einzugehen und ein Studium zu ermöglichen, was sich an der Lebensrealität von Studiereden und deren alltäglichen Herausforderungen orientiert.

Von der Hochschulleitung wurde erwähnt, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden könne, da die meisten Studierenden neben dem Studium noch arbeiten. Die Tatsache, dass die meisten Studierenden neben dem Studium arbeiten, wird als große Bereicherung angesehen, da dies eine Verbindung von Theorie und Praxis ermöglicht, die über den Hochschulbereich hinausgeht. Die Hochschulleitung sieht in diesem Bereich auch keinen Handlungsbedarf und nimmt die längerer Studiendauer zu Gunsten einer besseren Studierbarkeit in Kauf. Durch die Institutionalisierung von Hilfsangeboten wie der Schreibwerkstatt „wort.ort“ werden die heterogenen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden versucht zu berücksichtigen und anzugleichen.

Um den anspruchsvollen Studiengang erfolgreich absolvieren zu können, ist auch die Studieneingangsphase entsprechend gestaltet. Es wird also dafür Sorge getragen, dass die recht heterogene Gruppe hinreichend viele Grundkenntnisse teilt. Zudem werden spezielle Tutorien für Erstakademiker*innen angeboten, die explizit auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Tutorien zielen nicht nur darauf ab, ihnen das wissenschaftliche Arbeiten beizubringen, sondern bieten auch Hilfestellungen für den akademischen Alltag.

Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden empfinden die Anzahl der Teilnehmenden pro Lehrveranstaltung als angemessen. Durch die kleine Gruppengröße ist ein intensiveres Arbeiten in der Gruppe möglich. Unter den Studierenden entsteht ein „Wir-Gefühl“, was das Studieren angenehm macht, und die Gemeinschaft stärkt. Die Studierenden haben betont, dass sie sich als Teil eines Kollektivs begreifen; dies ermöglicht es ihnen, Netzwerke über das Studium hinaus zu bilden.

Sowohl von den Studierenden wie auch den Dozierenden wird allerdings ein Mangel an informellen Lernorten beklagt. Studierende sind entweder gezwungen sich an Orten mit einer Konsumverpflichtung zu treffen und dort zu arbeiten, oder aber an Orten, die kein sinnvollen kollektives Arbeiten ermöglichen. Dieser Umstand ist gerade für eine Universität, an der die Anfahrtswege der Studierenden sich teilweise über große Entfernungen erstrecken, ein Kritikpunkt (vgl. Kapitel II.3.4 Ressourcenausstattung).

Der Studiengang weist eine adäquate Prüfungsdichte auf, die für die Studierenden gut zu bewältigen ist. Dies liegt auch an der Flexibilität der Prüfungsformen. So können die Lehrenden auf die jeweilige Situation der Studierenden reagieren und eine der Situation und dem Inhalt angemessene Prüfungsform wählen. So wird zum Beispiel eine parallel stattfindende Arbeitstätigkeit der Studierenden nicht gefährdet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Alle Dozierenden des Masterstudiengangs sind laut Darstellung im Selbstbericht in nationalen und internationalen Forschungskontexten eingebunden, übernehmen in der nationalen Fachgesellschaft (DGfE) Verantwortungsfunktionen, sind Mitglieder in unterschiedlichen wissenschaftlichen Beiräten und fungieren als Gutachter*innen in internationalen und nationalen peer-reviewed Fachorganen und Publikationsreihen.

Durch die Organisation von Kolloquien mit unterschiedlichen Formaten sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, sich mit nationalen und internationalen Referent*innen auseinanderzusetzen, die Ergebnisse ihrer Forschungsprojekte und die Konzeption ihrer Masterthesis vor einem Fachpublikum vorzustellen und zu verteidigen.

Die Ergebnisse der regelmäßigen durchgeführten Evaluationen der Veranstaltungen sowie der Studierendenbefragung sollen mit den Studierenden diskutiert und für die didaktische Konzeption der Veranstaltungen und die Verbesserung der Prüfungsformate berücksichtigt werden.

Zuständig für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist nach Hochschulangaben der Fakultätsrat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits oben ausgeführt, glich der Studiengang bei seiner Einführung noch einem Pionierprojekt. Hinsichtlich seines fachlichen Profils hat er nichts an Brisanz eingebüßt. Vielleicht lässt sich das am besten durch die Bedeutung der internationalen Orientierung erläutern. Für die Bildungstheorie war hierzulande lange ein „deutscher Sonderweg“ charakteristisch. Als die wichtigsten Referenzen galten – über einen langen Zeitraum hinweg – Vertreter des Deutschen Idealismus sowie ausgewählte Vertreter der deutschsprachigen Philosophie des 20. Jahrhunderts. Die „Provinzialität“ dieser Theoriebildung zeigt sich auch daran, dass sowohl Vertreter*innen der US-amerikanischen Philosophie (Dewey, Rorty etc.) wie auch solche der französischen Philosophie (Lyotard, Merleau-Ponty, Foucault, Derrida und viele andere) hier auf große Vorbehalte trafen. Von einer solchen Engführung ist der Wuppertaler Masterstudiengang völlig frei. Die Orientierung an internationalen Diskussionszusammenhängen ist also kein „nice to have“, sondern kennzeichnet den Studiengang. Das hohe Renommee der Kolleg*innen wird also auch in der Vielzahl von internationalen Kontakten, die sie pflegen, deutlich. Und was sich auch in den Diskussionen zeigte: Die differenten Zugänge, die von den Lehrenden kultiviert werden, erzwingen gleichsam eine intellektuelle Beweglichkeit. In Wuppertal werden die Masterstudierenden nicht allein mit zeitgenössischen Debatten zur Theorieentwicklung im Bereich von Bildungstheorie und Gesellschaftstheorie konfrontiert, sondern auch mit historischen Perspektiven, mit der Weiterentwicklung innerhalb des (Differenz-)Feminismus und der Geschlechterforschung.

Dabei zeigen die eingereichten Dokumente, dass hier die treibenden Kräfte die Lehrenden sowie die Studierenden sind, dass aber sehr wohl auch Instrumente vorliegen, welche die regelmäßige Überprüfung garantieren. Nicht zuletzt sind Formate implementiert, die sicherstellen, dass es immer wieder zum Abgleich von Anliegen und Interessen sowie zur Weiterentwicklung auch der didaktischen Kompetenzen kommt. Zu betonen ist ferner, dass im Studiengang die ganze Bandbreite von Lehr- und Arbeitsformen ausgeschöpft wird. Während es an manchen Standorten nach der Pandemie augenscheinlich kaum noch gelingt, für das Format Vorlesung zu werben, erfreut sich dieses hier großer Beliebtheit. Auch dies halten die Gutachter*innen für sehr begrüßenswert. Selbst innerhalb des Formats Vorlesung gibt es noch Differenzierungen: Es werden Vorlesungen für größere Gruppen angeboten, aber auch solche, die sich an deutlich fortgeschrittene (Master-)Studierende wenden. Und dabei kommt es wohl bisweilen auch zum Wechsel von Vortrag und Diskussion.

Die beschriebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind präzise formuliert, bilden die fachlich relevanten Standards angelehnt an das Kerncurriculum Erziehungswissenschaft ab und werden entsprechend der Fachexpertise im Kollegium durch Forschungsbezüge herausragend in der Lehre vermittelt. Im Medium der Wissenschaft werden so handlungsfeldbezogene Problemstellungen, professionsorientiertes Reflexionswissen und gesellschaftspolitische Rahmungen in den Inhalten verzahnt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Das Monitoring des Studienerfolgs soll insgesamt durch ein Netz an qualitätssichernden Maßnahmen betrieben werden. Wie sich aus dem Selbstbericht ergibt, finden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden-

und Absolvent*innenbefragungen sowie Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten sowie die zentrale Beschwerdestelle des Rektorates statt. Das Verfahren wird in einer Leitlinie zur Evaluationsordnung geregelt.

An der Universität Wuppertal sind zudem Qualitätsbeauftragte für Studium und Lehre sowie eine dezentrale Qualitätsverbesserungskommission etabliert. In den Dozent*innentreffen sollen u. a. die Auswertungen der Evaluationen diskutiert werden. Die Beobachtung der Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte soll durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollen zwischen Lehrenden und Studierenden in der jeweiligen Lehrveranstaltung besprochen werden. Die Rückmeldungen der Studierendenbefragungen sollen im Rahmen des „BolognaCheck“-Prozesses der Universität mit den Studiengangsverantwortlichen diskutiert und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studiengangs erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen in Qualitätsberichten festgehalten werden.

Die Hochschule hat Kennzahlen sowie Ergebnisse aus unterschiedlichen Befragungen vorgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innen haben den Eindruck gewonnen, dass die Universität Wuppertal ein gut durchdachtes Qualitätsmanagement besitzt. Der begutachtete Studiengang leidet nicht unter dem allgemeinen „Studierendenschwund“. Der Studiengang verzeichnet eine gleichbleibende Anzahl an Anmeldungen, und auch die Zusammensetzung der Studierendenschaft deutet darauf hin, dass der Studiengang gut angenommen wird und erfolgversprechende Berufsaussichten bietet. Die Studierendenschaft setzt sich sowohl aus den ehemaligen Bachelorstudierenden der eigenen Universität als auch aus Studierenden deutschlandweit zusammen. Die Studierenden nehmen nicht nur an den Evaluationen teil, sondern befinden sich in einem ständigen Diskurs mit den Lehrenden, um an der Verbesserung des Studiengangs mitzuwirken.

Es existiert ein hochschulweites Qualitätsmanagement, das sowohl die Lehre im Blick hat als auch den Verbleib der Absolvent*innen. Nicht nur die konstant hohe Anzahl an Studierenden, sondern auch die sehr hohe Dichte an „sehr guten“ Studienabschlüssen lässt auf den besonderen Charakter dieses Studiengangs schließen. Die Studierenden gaben im Austausch mit dem Qualitätsmanagement an, dass es nicht das Ziel sei, die Regelstudienzeit zu erreichen, sondern sich vertiefend mit den Inhalten des Studiums auseinander zu setzen. Diese Einstellung zum Studium konnten die Gutachter*innen auch im persönlichen Gespräch mit den Studierenden und den Lehrenden wiederfinden.

Die Gutachter*innen begrüßen die ernsthafte Auseinandersetzung mit den Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung und sehen einen gesteigerten Studienerfolg durch die Einführung weiterer Kernmodule und die schärfere Profilierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben der Universität verfolgt sie das Ziel eines familienfreundlichen Klimas sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie möchte unter anderem die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre vorantreiben, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Dazu wurde ein Genderprofil entwickelt, mit dem die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und

Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf angestrebt wird.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt, für die Umsetzung gibt es eine Handreichung des Rektorats. Die „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ fungiert als zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bergische Universität Wuppertal hat von Beginn an besondere Anstrengungen erkennen lassen, dem Ziel der Inklusion gerecht zu werden. Dabei wird Inklusion nicht eng interpretiert, im Sinne etwa der Sonderpädagogik, sondern eher in einem sozialtheoretischen Sinne. Mit Inklusion wird also nicht nur das Ziel beschrieben, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen einen Zugang zum Studium zu ermöglichen, sondern etwa auch soziale Herkunft und soziales Geschlecht zu berücksichtigen. Statt also die „Bringschuld“ der Studierenden zu unterstellen, gehen die Verantwortlichen augenscheinlich von der „Holschuld“ der Bergischen Universität aus. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen und zu unterstützen.

Mit Blick auf die „Geschlechtergerechtigkeit“ gilt es überdies zu berücksichtigen, dass für das Fach Erziehungswissenschaft gilt, dass in der Studieneingangsphase die Zahl weiblicher Studierender überproportional hoch ist. Deren Zahl nimmt mit indes – wie an anderen Universitäten und in anderen Studiengängen auch – mit jeder weiteren Qualifizierungsstufe ab. Ein Effekt, der hinlänglich bekannt ist und seit vielen Jahren diskutiert wird – und durchaus kein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Daraus folgt, dass die Anstrengungen noch weiter intensiviert werden müssen, den Anteil weiblicher Studierender insbesondere in Master- und Promotionsstudiengängen hochzuhalten. Genau das ist offenkundig ein besonderes Anliegen des Wuppertaler Masterstudiengangs. Und mit Blick auf das imponierende Tableau der Absolvent*innen kann den Verantwortlichen attestiert werden, dass diese Anstrengungen augenscheinlich von großem Erfolg gekrönt sind. Eine beeindruckende Zahl weiblicher Absolventinnen hat ausgesprochen attraktive Stellen gefunden, nicht wenige davon im wissenschaftlichen Feld.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

./.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Kerstin Jergus, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Markus Rieger-Ladich, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Jenny Kipper, Berufsverband der Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler e.V. (BVPäd), Frankfurt am Main

Studierender

- Benjamin Braamt, Student der Ruhr Universität Bochum

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stand: 18.05.2023

Studiengang: **Erzieh.wiss.: Bildungsthe Master**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2022/2023	32	28	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2022	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2021/2022	21	17	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	20	14	0	0	0,0	3	3	15,0	3	3	15,0
WiSe 2019/2020	26	22	2	2	7,7	3	3	11,5	5	4	19,2
WiSe 2018/2019	22	20	0	0	0,0	0	0	0,0	7	7	31,8
WiSe 2017/2018	28	21	3	2	10,7	5	4	17,9	5	4	17,9
insgesamt	**150**	**123**	**5**	**4**	**3,3**	**11**	**10**	**7,3**	**20**	**18**	**13,3**

Erfassung "Notenverteilung"

Stand 18.05.2023

Studiengang: **Erzieh.wiss.: Bildungsthe Master**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023	3	1			
SoSe 2022	1	5			
WiSe 2021/2022	2	2			
SoSe 2021	12	8			
WiSe 2020/2021	2	5			
SoSe 2020	3	2			
WiSe 2019/2020	4	3			
SoSe 2019	6	5			
WiSe 2018/2019	5	5	2		
SoSe 2018	1	7			
WiSe 2017/2018	6	1			
Insgesamt	**45**	**44**	**2**		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 18.05.2023

Studiengang: **Erzieh.wiss.: Bildungsthe Master**

Abschlussemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2022/2023		3		1	4
SoSe 2022			2	4	6
WiSe 2021/2022		1		3	4
SoSe 2021	2	1	6	11	20
WiSe 2020/2021				7	7
SoSe 2020				5	5
WiSe 2019/2020		2		5	7
SoSe 2019	2		3	6	11
WiSe 2018/2019	2	1	2	7	12
SoSe 2018			3	5	8
WiSe 2017/2018		3	2	2	7
Insgesamt	**6**	**11**	**18**	**56**	**91**

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.04.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2023
Zeitpunkt der Begehung:	09.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 24.07.2012 bis 30.09.2017 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 21.09.2017 bis 30.09.2018 AHPGS
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von 15.02.2018 bis 30.09.2024 AHPGS